

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor(en): **Pape, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **138 (1971)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 10. März 1971, 9.15 Uhr, Walche, 2. Stock, Zimmer 257

Anwesend:

- der Synodalvorstand
- Herr Erziehungsrat Max Suter
- Herr Erziehungsrat Hch. Egli
- Herr G. Keller, Sekretär ED
- Herr Walter Angst, Lehrmittel-Sekretär
- die Präsidenten von 15 Schulkapiteln

Vertretungen:

- Herr Piguet, Vizepräsident, Horgen-Nord
- Herr Spillmann, Aktuar, Zürich 1

Geschäfte:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
3. Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung
4. Allfälliges

1. *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer an der ordentlichen Kapitelspräsidenten-Konferenz 1971, insbesondere die Herren Erziehungsräte Hch. Egli und Max Suter sowie Herrn G. Keller, Sekretär Erziehungsdirektion und Herrn W. Angst, Lehrmittel-Sekretär. Der Vorsitzende dankt allen Präsidenten, die sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt haben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Hugo Fierz und Robert Stüssi.

- 1.1 *Einladungen zu Kapitelsversammlungen*
Der Synodalpräsident ersucht die Kapitelspräsidenten, ihm jeweils kommentarlos 3 Einladungen zu den Versammlungen ihres Kapitels zuzustellen.
- 1.2 *Entschädigung der Kapitelsvorstände*
Am 12. Dezember 1970 hat der Regierungsrat der Erhöhung der jährlichen Pauschalentschädigung der Kapitelsvorstände auf Fr. 1000.— zugestimmt. Der Vorsitzende dankt der Behörde für ihr Entgegenkommen.
- 1.3 *Synodalversammlung 1971*
Herr Martin Friess hat einen Teil der organisatorischen Vorbereitung der Synodalversammlung 1971 übernommen (Wahlsynode).
- 1.4 *Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe der Volksschule*
Der Synodalvorstand hat dem Erziehungsrat die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe beantragt. Es sind jedoch noch weitere Abklärungen erforderlich, bevor die Kommission ihre Arbeiten aufnehmen kann.
- 1.5 *Kommission zur Überprüfung der Übertrittsverfahren von der Primarschule an die Oberstufe*
Diese vom Synodalvorstand beantragte Kommission kann nächstens gebildet werden.
- 1.6 *Mitspracherecht beim Übertritt von der Volksschule an die Mittelschulen*
In einem Schreiben an den Erziehungsrat hat der Synodalvorstand für die Lehrkräfte der Volksschule ein vermehrtes Mitspracherecht beim Übertritt der Schüler von der Volksschule an die Mittelschulen gefordert. In einem persönlichen Antwortschreiben weist Erziehungsdirektor Dr. W. König darauf hin, dass die Wahrung dieser Mitsprache vor allem Aufgabe der Lehrervertreter im Erziehungsrat ist.
- 1.7 *Anträge der Prosynode 1970*
Der Synodalvorstand erwartet von der Erziehungsdirektion bis zur Prosynode 1971 eine vorläufige Antwort, vor allem auf folgende Anträge:
— Schaffung eines Informationszentrums,
— Schaffung eines Weiterbildungszentrums.
- 1.8 *Wahlgesetz*
Die Teilrevision des Wahlgesetzes ermöglicht neuerdings die Durchführung stiller Wahlen bei Neu- und Bestätigungswahlen von Lehrkräften, sofern nicht eine bestimmte Anzahl von Stimmbürgern die Ansetzung eines Wahlganges fordert.
- 1.9 *Lehrerbildung*
Im Einvernehmen mit dem Vorstand des ZKLV beantragt der Synodalvorstand dem Erziehungsrat die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption der Lehrerbildungs-Reform für alle Stufen der Volksschule.

- 1.10 *Mitsprache -und Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft im Rahmen des Schulkonkordates, Region Ostschweiz*
- Es ist beabsichtigt, im Kanton Zürich die Bildung einer Synodalkommission als kantonales Informationsgremium zu beantragen.
 - Zur Wahrung des Mitspracherechtes der ostschweizerischen Lehrerschaft ist geplant, gemäss den Vorschlägen des Vorstandes des ZKLV eine Präsidentenkonferenz aller freiwilligen und amtlichen Lehrerorganisationen der ostschweizerischen Kantone zu schaffen.
- 1.11 *Kommission Schulmodelle*
- Die Arbeiten der Kommission konnten innert 8 Monaten abgeschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, das ganze Schulsystem zu überprüfen. Das Modell «Bülach» soll vordringlich behandelt werden, während für die weiteren Modelle noch genauere Abklärungen erforderlich sind. Eine Delegation der Kommission war zu einer Erziehungsratssitzung eingeladen worden. Es sollen im Kanton Zürich Teilversuche im bestehenden System durchgeführt werden, Grossversuche mit Modellen dagegen auf internationaler Basis.
- 1.12 *Kommission zur Einführung der sexuellen Erziehung an den Schulen*
- Die Ausarbeitung der Stufenprogramme ist abgeschlossen. Die Kommission beabsichtigt, ihre Arbeiten noch im Laufe dieses Monats abzuschliessen.
- 1.13 *Visitationsberichte*
- Synodalvorstand und Vorstand des ZKLV lehnen einen Vorschlag der Erziehungsdirektion ab, für die Visitationsberichte zwei verschiedene Formulare einzuführen. Die Vorstände wünschen die Abgabe eines einheitlichen Visitationsformulars, wobei jedoch die Bezirksschulpfleger weitgehend frei sind, ihren Bericht mehr oder weniger ausführlich zu halten.
- 1.14 *Schulfähigkeitstest für 6. Primarklassen*
- Einem Antrag des Synodalvorstandes entsprechend, hat der Erziehungsrat die versuchsweise Durchführung eines Schulfähigkeitstestes an einer Anzahl sechster Klassen im Laufe des nächsten Schuljahres zugestimmt. Dieser Test soll den Sechstklasslehrern die Beratung der Eltern ihrer Schüler vor dem Übertritt an Oberstufe und Mittelschulen erleichtern.
- 1.15 *Schaffung von Elternbeiräten an der Volksschule*
- Um das Elternmitspracherecht auszubauen, wurde im Kantonsrat in einer Motion die Schaffung von Elternbeiräten gefordert. Mit dem Hinweis auf das im Kanton Zürich bereits weitgehend gewährleistete Elternmitspracherecht in Schulfragen lehnte der Synodalvorstand die Schaffung der beantragten neuen Gremien ab.
- 1.16 *Neuorganisation der Erziehungsdirektion*
- Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion wurde neu gegliedert und befindet sich jetzt in einem Neubau an der Schaffhauserstrasse. Walter Frei, der ehemalige Synodalpräsident, wurde als pädagogischer Sekretär gewählt.
- 1.17 *Reorganisation des Lehrmittelwesens*
- Die Prosynode 1969 forderte in einem Antrag an den Erziehungsrat die Überprüfung des Verfahrens bei der Schaffung neuer Lehrmittel. Der Erziehungsrat beschloss folgende Massnahmen:

- die Lehrmittelkommission wird umorganisiert
 - es wird die Stelle eines Sekretärs für Lehrmittel geschaffen
 - es sollen Stufenlehrmittel-Kommissionen gebildet werden
 - dem Synodalvorstand werden neue Aufgaben (Koordinierung) übertragen
- Der Synodalvorstand begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Reorganisation des Lehrmittelwesens, dagegen bestehen noch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Aufgaben des Synodalvorstandes.

1.18 *Verlagsprogramm 1971/72 des Kantonalen Lehrmittelverlages*

W. Angst orientiert über den neuesten Stand der Lehrmittelschaffung im Kanton Zürich:

I. Elementarstufe

Rechnen

In Umarbeitung: Bleuler 3. Klasse.

Ergänzende Bemerkungen: Daten gemäss Zwischenbericht der Mathematikkommission

1. bis Sommer 1971: Fertigstellung des Versuchslehrmittels mit Lehrerheft für die 1. Kl.
2. Nach den Sommerferien: Beginn der Ausbildung der Lehrkräfte, welche an ihren Klassen das neue Lehrmittel erproben sollen.
3. Die Arbeiten zur Schaffung der Lehrgänge für die 2. und 3. Kl. gehen weiter. Daneben Erarbeitung eines detaillierten Stoffplanes bis und mit 6. Kl.

Sprache

Antrag der Lehrmittelkommission an den ER auf Erweiterung des Fibel-sortiments in dem Sinne, dass neben der Fibel «Vo Chinde und Tiere» von jeder methodischen Richtung (synthetisch, analytisch, ganzheitlich) je zwei Fibern zur Verfügung stehen.

Singen

Das Handbuch für den Lehrer zum neuen Singbuch für die Unterstufe ist vor kurzem erschienen (obligatorische Einführung durch die Kapitel).

Schreiben (betrifft auch die anderen Stufen)

Das Handbuch für den Schreibunterricht von Gentsch ist im Druck und wird voraussichtlich diesen Sommer erscheinen.

II. Mittelstufe

Sprache

Das neu bearbeitete Sprachbuch 4. Kl. ist im Druck. Es wird im Frühjahr 1972 abgegeben werden können. Im Abstand eines Jahres werden dann die umgearbeiteten 5.- und 6.-Kl.-Bücher erscheinen.

Naturschutzbuch (Verfasser: Dr. h. c. Walter Höhn)

Titel: «Hinaus aus der Schulstube». — Es soll dem Lehrer zur Vorbereitung heimatkundlicher Wanderungen und naturkundlicher Lehrausgänge dienen.

III. Oberstufe

Oberschule:

Von der seinerzeit ernannten Kommission zur Schaffung stufeneigener Lehrmittel sind keine konkreten Anträge eingegangen. Die neu zu bildende stufeneigene Lehrmittelkommission wird sich dieser Frage anzunehmen haben.

Realschule:

Band II des Lesebuchwerkes mit sachbezogenen Texten kann demnächst in Druck gegeben werden.

Französisch

Für die I. und II. Kl. sind Laborbänder sowie Textbücher mit Lehrerausgabe erschienen. III. Kl.: In Vorbereitung.

Ergänzende Bemerkung (auch für Sekundarschule): Ein Verfasserteam (unter Leitung von Prof. Brun) ist daran, ein Anschlusslehrmittel zu schaffen, welches den Französischunterricht nach «Bonjour Line» an der Primarschule berücksichtigt. Wir hoffen, auf Frühjahr 1972 einen *provisorischen* Lehrgang bereit zu haben.

Sekundarschule

Deutsch

Aufsatz- und Stillehre (Schwarz/von der Crone) sind in Druck gegeben.

Gedichtband: Das neubearbeitete Buch steht auf den Schulanfang 1971 zur Verfügung.

Französisch

Laborbänder sowie Textbücher mit Lehrerausgabe zu Staenz I stehen auf Schulanfang 1971 zur Verfügung, ebenso Vocabulaire II.

Physik

Ab Frühjahr 1971 werden für das künftige interkantonale Physiklehrmittel provisorische Arbeitsblätter vorliegen. Bestellungen sind gemäss Publikation im Schulblatt Nr. 2/71 an den Kantonalen Lehrmittelverlag zu richten.

Geographie

Der Band «Schweiz» wird im Mai, möglicherweise schon auf den Schulanfang, erscheinen.

Menschenkunde

Leider ist Herr Prof. Nater erkrankt. Die Schaffung dieses Lehrmittels wird dadurch verzögert.

Anschliessend äussert sich W. Angst noch zum Begriff «obligatorische Lehrmittel»: gemäss § 42 des Volksschulgesetzes bestimmt der Erziehungsrat, welche Lehrmittel abzugeben sind:

- definitiv obligatorische Lehrmittel
- provisorisch obligatorische Lehrmittel
- empfohlene und subventionierte Lehrmittel
- empfohlene und nichtsubventionierte Lehrmittel

Sind Versuche mit neuen Lehrmitteln durchzuführen, so werden die damit betrauten Lehrkräfte vom Erziehungsrat bestimmt.

1.19 *Begutachtungen 1971*

W. Tobler (Dielsdorf) ersuchte den Synodalpräsidenten schriftlich um eine frühzeitige Bekanntgabe allfälliger Begutachtungstermine.

Der Vorsitzende orientiert über die gemäss Mitteilung der Erziehungsdirektion im Jahre 1971 zu erwartenden Begutachtungen:

- Lehrplan Sekundarschule
- Deutsche Sprachlehre für Sekundarschulen von A. Schwarz
- BS-Unterricht an der Primarschule

Bisher bekannte Daten:

der Lehrplan der Sekundarschule ist bis Herbst 1971 zu begutachten.

2. *Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

2a) *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

1. *Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:*

1.1 *Begutachtungen*

Die Planung auf lange Sicht ist nicht mehr möglich. Bis zur geplanten Reform von Schulkapitel und Schulsynode müssen die Kapitelspräsidenten damit rechnen, möglicherweise kurzfristig umdisponieren zu müssen.

1.2 *Umschulungskurse*

Der Erziehungsrat beschloss, die Anträge der a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 11. 2. 1971 zu berücksichtigen, insbesondere stimmte er der Verlängerung der Kurse auf 5 Semester zu. Die endgültige Entscheidung liegt beim Regierungsrat, der noch nicht Stellung genommen hat. Es ist beabsichtigt, die Kurse nach erfolgter Volksabstimmung sofort auszuschreiben.

1.3 *Besetzung von Lehrstellen*

Am 4. 3. 1971 fehlten für bestehende und neu bewilligte Lehrstellen 100 Lehrkräfte, 60 an der Primarschule, je 20 an der Real- und Oberschule und an der Sekundarschule. Erziehungsrat Suter richtet an die Kapitelspräsidenten den dringenden Appell, sich nach ehemaligen Lehrkräften umzusehen. Es ist neuerdings an der ganzen Primarschule möglich, eine Klasse durch zwei Lehrkräfte (2 halbe Stellen) führen zu lassen.

1.4 *Reorganisation des Lehrmittelwesens*

Die Lehrmittelschaffung soll speditiver erfolgen. Die vorgesehenen Stufenlehrmittel-Kommissionen ersetzen weitgehend die bisherige Lehrmittelkommission. Es ist von entscheidender Bedeutung, für diese neuen Gremien qualifizierte Leute zu finden. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft soll in keiner Weise eingeschränkt werden.

1.5 *Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe*

Der Erziehungsrat hat der Bildung der beantragten Kommission zugestimmt. Das vorgesehene Arbeitsprogramm ist jedoch noch nach Dringlichkeitsstufen zu differenzieren.

1.6 *Lehrerbildung*

Die EDK hat eine schweizerische Expertenkommission eingesetzt: «Lehrerbildung von morgen.» Präsident der Kommission ist Dr. Müller, Seminarleiter, Thun. Es wurden 3 Subkommissionen gebildet.

— Prospektivforschung (Bedürfnisse der Zukunft abklären)

— Curriculum (Lehrplan)

— Struktur der Lehrerbildung

Bis Ende 1972 soll die Kommission ihre Anträge der EDK abliefern. Es dürften sich daraus Richtlinien für die Koordination der Lehrerbildung ergeben. Als Minimum gilt eine zweijährige Grundausbildung für Primarlehrer.

Möglicherweise könnten im Kanton Zürich gewisse Vorarbeiten geleistet werden, entsprechend der vom Synodalvorstand beantragten Lehrerbildungskommission.

1.7 *Französischunterricht*

Im Kanton Zürich ist ein Anschlusslehrmittel für Französisch an der Oberstufe unbedingt nötig, da die Zahl der aus Versuchsklassen der Mittelstufe (Französischunterricht) an die Oberstufe übertretenden Schüler zunimmt. Zunächst war die Schaffung eines interkantonalen Lehrmittels vorgesehen. Da jedoch eine schweizerische Kommission mit ihren Arbeiten im Rückstand ist, muss der Kanton Zürich die Initiative ergreifen. Sofort wurden denn auch Vorwürfe laut, Zürich breche aus der Koordination aus.

1.8 *Mathematikunterricht*

Die Mathematikkommission wurde durch den Erziehungsrat aufgelöst. Die Pädagogische Abteilung des Pestalozzianums erhielt den Auftrag, Versuchslehrgänge zu schaffen.

1.9 *Übertritt von der Sekundarschule an die Mittelschulen*

Die Übertrittsbestimmungen wurden durch den Erziehungsrat vereinheitlicht. Die Neuregelung lässt allerdings noch gewisse Wünsche der Sekundarlehrer offen. Eine allfällige Korrektur wäre jedoch nach einer gewissen Zeit durchaus denkbar.

1.10 *5-Tage-Woche*

Der Erziehungsrat ist grundsätzlich bereit, Versuche mit der 5-Tage-Woche zu bewilligen, jedoch unter der einschränkenden Bestimmung, dass die totale Unterrichtszeit nicht reduziert wird. Würde die Unterrichtszeit verkürzt, so müsste evtl. auch das Stoffprogramm reduziert werden, um eine Überbelastung der Schüler zu vermeiden.

1.11 *Schulmodelle*

Nach Möglichkeit sollen bereits im Schuljahr 1971/72 die ersten beschränkten Teilversuche beginnen. Eigentliche Versuchsschulen sind noch nicht vorgesehen.

2. *Diskussion*

2.1 *Lehrermangel*

Müller (Winterthur-Süd): Müssen pensionsberechtigte Lehrkräfte immer noch ein Gesuch einreichen, wenn sie über die Altersgrenze hinaus unterrichten wollen?

ER Suter: Ein Gesuch ist nicht mehr nötig. Es genügt eine schriftliche Erklärung. Dagegen soll die gesetzliche Bestimmung, im Alter von 70 Jahren den Schuldienst endgültig aufzugeben, nicht geändert werden.

Huber (Zürich 3): In der Zusammenstellung «Entlassungen aus dem Schuldienst», Amtliches Schulblatt 3/71, sind jüngere und junge Lehrkräfte — auch männliche — aufgeführt. Ist beabsichtigt, dieses Problem auf kantonaler Ebene abzuklären?

ER Suter: Eine kantonale Untersuchung ist nicht geplant. Aus der Tabelle des Amtlichen Schulblattes geht aber auch nicht hervor, ob diese Lehrkräfte den Schuldienst quittiert oder nur die Stelle gewechselt haben.

Schärer (Zürich 5): Bestehen auch Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht?

Leider ist niemand in der Lage, diese Frage zu beantworten.

2.2 *Anschlusslehrmittel für Französisch*

Fierz (Horgen-Süd): Ist beabsichtigt, bei einer allfälligen Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule den Lehrgang «Bonjour Line» obligatorisch zu erklären? Wurden auch andere Lehrmittel geprüft?

ER Suter: Das Programm «Bonjour Line» ist keine Dauerlösung. In der knappen zur Verfügung stehenden Zeit war es jedoch nicht möglich, ein eigenes Programm zu erarbeiten. Möglicherweise kann auf schweizerischer Ebene ein Lehrgang geschaffen werden.

Erzinger (Hinwil): Ist das Anschlusslehrmittel ebenfalls auf audio-visueller Basis konzipiert?

ER Suter: Wenn ein Schüler während 2—3 Jahren auf audiovisueller Basis unterrichtet wurde, drängt sich ein Wechsel der Methode auf. Diese Umstellung sollte beim Übertritt an die Oberstufe im Sinne eines gleitenden Überganges erfolgen.

2.3 *Abteilung Volksschule Erziehungsdirektion*

Künzler (Uster) wünscht die Abgabe der vom Synodalpräsidenten erwähnten Zusammenstellung der verschiedenen Abteilungen.

Synodalpräsident: Der Synodalvorstand wird für den Versand der Zusammenstellung besorgt sein. Bei telefonischem Verkehr mit der Abteilung Volksschule ist wie bisher 21 96 11 einzustellen, dann aber Erziehungsdirektion Schaffhauserstrasse zu verlangen.

2.4 *Lehrmittel*

Linsi (Zürich 2) beantragt, die von W. Angst bekanntgegebene Übersicht über das Verlagsprogramm 1971/72 des Kantonalen Lehrmittelverlages allen Kapiteipräsidenten zuzustellen.

W. Angst (ED) sichert den sofortigen Versand der Liste zu.

Köchli (Affoltern): Dürfen den Schülern nur obligatorische Lehrmittel abgegeben werden? Müssen Lesetexte aus andern Büchern durch den Lehrer vervielfältigt werden?

ER Suter: Es ist falsch, *statt* der obligatorischen andere Lesebücher zu verwenden. Dagegen können SJW-Hefte oder auch weitere Bücher zusätzlich an die Schüler abgegeben werden. Wenn ein Lehrmittel Stoffumfang und Stoffart genau umfasst, wird die Abgabe zusätzlicher Lehrmittel problematisch, ganz besonders dann, wenn diese Bücher auf andere Lehrgänge abgestützt sind (z. B. in Sp oder Gm).

W. Angst (ED): Die Methodenfreiheit — nach Lehrplan gewährleistet — ist

durch die Entwicklung überholt, vgl. programmierten Unterricht. Die Erziehungsdirektion hat den Synodalvorstand ersucht, sich mit dieser Frage zu befassen.

Synodalpräsident: Der Synodalvorstand ist der Auffassung, das Problem «Methodenfreiheit — Lehrplan — Lehrmittel» nicht allein lösen zu können. Er hat deshalb dem Erziehungsrat die Einsetzung einer Kommission mit Vertretern aller Stufen beantragt.

2.5 *Schulmodelle*

Linsi (Zürich 2): Die Modellverfasser sind unzufrieden, weil sie bisher weder durch die Kommission noch durch den Erziehungsrat über die weitere Entwicklung und die bestehenden Pläne orientiert wurden. Warum wurde das Modell «Bülach» als vordringlich bezeichnet?

Synodalpräsident: Die Modellkommission beantragte die vordringliche Abklärung des Modells Bülach wegen des geplanten Baues der neuen Kantonschule Bülach.

Es besteht ein ungeschriebenes Gesetz, dass aus erziehungsrätlichen Kommissionen keine materiellen Mitteilungen gemacht werden dürfen, bevor der Erziehungsrat zu den Anträgen Stellung genommen hat.

ER Suter bestätigt die «Schweigepflicht» von Kommissionsmitgliedern.

Durch eine laufende Berichterstattung aus Kommissionen würde — besonders im Falle Schulmodelle — die Verpolitisierung gewisser Fragen angekurbelt. Im Kanton Zürich sollen Versuche sorgfältig vorbereitet werden. Die Schüler sollten nicht als Versuchskaninchen benutzt werden.

Bereits ist ein zweites Modell «Bülach» in Bearbeitung, das auch die Realschule mit einbezieht.

Der Synodalpräsident tritt persönlich sowohl für Teil- wie auch für Gesamtversuche ein. Nur aufgrund eigener Erfahrungen ist der Kanton Zürich in der Lage, zum Thema Schulmodelle und Schulreform mit andern Kantonen im Gespräch zu bleiben, ohne plötzlich «überfahren» zu werden.

Schmid (Bülach): In der Modell-Gesamtschule am Bodensee existiert die Durchlässigkeit nur auf dem Papier. Auch das in diesem Schultyp erforderliche Team-teaching spielt nicht.

ER Suter: Die Durchlässigkeit ist nur möglich bei exakter Synchronisation des Programmes in entsprechenden Klassen, und auch unter den verschiedenen Schulzügen. Dies lässt sich nur im Rahmen der Teamarbeit realisieren, unter Verzicht auf die persönliche Freiheit der Lehrkräfte.

2.6 *5-Tage-Woche*

Linsi (Zürich 2): Die Richtlinien des Erziehungsrates für Versuche mit der 5-Tage-Woche sind sehr eng gefasst. Viele Lehrer wünschen differenziertere Versuchsmöglichkeiten. Sind 45-Minuten-Lektionen bereits Kurzlektionen?

ER Suter: Differenzierte Versuchsvorschläge können dem Erziehungsrat eingereicht werden. Die Verkürzung der Unterrichtszeit kommt jedoch nicht in Frage, denn Leidtragende wären die Schüler, die in unverantwortbarer Weise belastet würden. Eine generelle Einführung von 45-Minuten-Lektionen müsste geprüft werden.

2.7 *Elternbeiräte*

Schnyder (Meilen) nahm an der Bolderntagung über das Mitspracherecht der Eltern in Schulfragen teil. Der damals gebildete Ausschuss distanziert sich von der Forderung nach Elternbeiräten und lehnt die im Kantonsrat eingereichte Motion ab.

2b) *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Der Synodalpräsident dankt für die persönlichen Berichte der Kapitelspräsidenten und stellt den im Probedruck vorliegenden Jahresbericht zur Diskussion, zunächst Abschnitt I «Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1970». Erzinger (Hinwil) kritisiert die Auswahl der Zitate aus den Jahresberichten der Kapitelspräsidenten. Nach seiner Meinung ergibt dies ein einheitliches Bild, da praktisch nur positive Kommentare zur vorgeschlagenen Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung publiziert worden seien, obwohl Hinwil grundsätzliche Bedenken angemeldet habe.

Er beantragt, den ganzen 1. Abschnitt zu streichen und den 2. Abschnitt wie folgt neu zu fassen:

Zu Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung sind zustimmende und ablehnende Stellungnahmen eingegangen. Damit bei der vorgeschlagenen Straffung der Organisation der einzelne Kollege nicht übergangen wird, hat der Synodalvorstand bereits eine Ergänzung zum 1. Modellvorschlag ausgearbeitet, welche die Mitsprache der Hauskonvente zu berücksichtigen sucht. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Änderungsbestrebungen und ist «der Meinung, dass das vorliegende Projekt vordringlich und möglichst losgelöst von der Gesamtrevision des Schulgesetzes behandelt werden soll».

Der Synodalpräsident verweist darauf, dass sich die grosse Mehrheit der Kapitel zum Reformplan des Synodalvorstandes zustimmend geäussert hat. Die Auswahl der Zitate entspricht tatsächlich dem Stimmungsbild. In der Zusammenstellung ist übrigens auch ein Abschnitt des Hinwiler Berichtes enthalten. Es waren seinerzeit Auszüge aus den Jahresberichten gewünscht worden.

Der Synodalvorstand ist aber bereit, auf diese, beträchtliche Mehrarbeit verursachende Auswertung künftig zu verzichten.

Köchli (Affoltern) stellt den Gegenantrag: Die vorgeschlagenen Änderungen sind abzulehnen.

Leimbacher (Winterthur-Nord): Der Präsident ist frei, was er in seinem Jahresbericht schreiben will.

Abstimmung: Mit allen gegen 1 Stimme wird der Antrag Erzinger abgelehnt. Die übrigen Abschnitte des Jahresberichtes werden ebenfalls genehmigt.

2c) *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

An der aufgrund der Angaben der Kapitelspräsidenten zusammengestellten Liste werden einige Änderungen vorgenommen.

Der Vizepräsident bittet die Anwesenden, bei künftigen Vorschlägen nur Themen bekanntzugeben, die wirklich empfehlenswert sind.

2d) *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*

Die Konferenz einigt sich auf folgende Vorschläge:

1. Darf man jungen Menschen noch raten, Lehrer zu werden?
2. Die Entwicklung des astronomischen Weltbildes auf den verschiedenen Stufen der Volksschule
3. Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine nichtautoritäre Haltung des Lehrers in unserer Volksschule
4. Das Drogenproblem. In welcher Weise soll und kann sich die Schule damit auseinandersetzen?

ER Egli gibt bekannt, dass die Gesundheitsdirektion dem Erziehungsrat den Entwurf eines Leitfadens zum Drogenproblem zugestellt hat. Der ER wird darüber beraten.

2e) *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Der Präsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie bei Problemen, die sich in einem Kapitel stellen, das Recht haben, sich mit dem Synodalvorstand zu besprechen. Der Kontakt zwischen Kapitelspräsidenten und Synodalvorstand sollte viel enger sein als bisher.

3. *Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung*

Der Präsident erinnert an den Reformvorschlag des Synodalvorstandes, welcher den Kapitelspräsidenten zur Verteilung an die Schulhäuser zugestellt worden ist. Es soll heute nicht darauf eingetreten werden.

Der Senatsausschuss der Universität Zürich ist mit der Reform grundsätzlich einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt einer allfälligen Aufteilung auf 3 Kammern.

Herr Rektor Bosshard wird das Reformprogramm in der Schulleiter-Konferenz zur Sprache bringen. Die Stellungnahme soll zum Zeitpunkt der Prosynode vorliegen. Auch die Mittelschullehrer, d. h. deren freie Organisationen, befassen sich mit dem Reformmodell. Sie werden das Resultat ihrer Verhandlungen ebenfalls bis zur Prosynode vorlegen.

Der Synodalvorstand möchte der Prosynode einen Antrag mit einem Rahmenprogramm für die geplante Reform unterbreiten. Nach grundsätzlicher Stellungnahme des Erziehungsrates soll die Reform detailliert ausgearbeitet werden. Die Erziehungsdirektion wird dem Vorstand für diese Arbeit einen juristischen Ratgeber zur Verfügung stellen. Reformplan mit Neufassung von Reglement, Verordnung usw. werden nachher in die Kapitel zur Begutachtung gegeben. Darauf hat der Erziehungsrat definitiv Beschluss zu fassen. Die Realisierung der Reform sollte — so hofft der Synodalvorstand — bis Frühjahr 1973 möglich sein.

An der a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 11. November 1970 erhielt der Synodalvorstand die Aufgabe, abzuklären, wie das Reformmodell durch einen Unterbau mit obligatorischer Vernehmlassung bei der Lehrerschaft ergänzt werden könnte. Der Präsident ist der Ansicht, dass möglichst nach dem Prinzip der Einfachheit zu handeln sei. Wenn wir uns zu einem Delegierten-system durchringen können, so muss den gewählten Vertretern für die zu lösenden Aufgaben das volle Vertrauen geschenkt werden.

Alle Lehrkräfte sind durch die Zustellung entsprechender Unterlagen über die laufenden Geschäfte zu orientieren. Es wäre Sache der Kapitelspräsidenten, zu entscheiden, ob für ein Geschäft eine Vernehmlassung zur Meinungsbildung innerhalb der Lehrerschaft notwendig ist. Diese Vernehmlassung müsste auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Art der Vernehmlassung soll kapitelsintern geregelt werden.

Der Präsident bittet die Kapitelspräsidenten, sich zu folgenden Punkten zu äussern:

- Soll eine obligatorische Vernehmlassung nach unten postuliert werden?
- Ist eine solche Meinungsbildung auf freiwilliger Basis durchzuführen?
- Wollen wir überhaupt auf die Vernehmlassung verzichten, indem wir den Delegierten für ihre Aufgabe das Vertrauen aussprechen?

Schmid (Bülach) ist für volles Vertrauen den Delegierten gegenüber. Mit dem Delegiertensystem wäre das Mitspracherecht der Lehrerschaft gewahrt. Bei Obligatorien macht sich oft ein Widerwille bemerkbar.

Erzinger (Hinwil) wünscht keine Verkomplizierung. Er befürchtet eine Überbelastung der Kapitalspräsidenten mit unproduktiver administrativer Arbeit. Der Vizepräsident ist der Ansicht, dass es im Ermessen des Kapitalspräsidenten liegen soll, zu welchen Problemen er die Lehrerschaft seines Kreises zur Vernehmlassung einladen will.

Schnyder (Meilen) stimmt dem Antrag des Präsidenten zu, den Delegierten das Vertrauen zu schenken. Die vorgeschlagene Vernehmlassungsfrist von 4 Wochen scheint ihm zu kurz zu sein.

Tobler (Dielsdorf) befürchtet, dass das «Fussvolk» den Kapitalspräsidenten im Stich lässt, wenn die Meinungsbildung auf Freiwilligkeit beruht. Man sollte die Konvente institutionalisieren.

Der Präsident fragt sich, ob in diesem Fall kleine Landgemeinden zusammengefasst und neue amtliche Gremien geschaffen werden müssten.

Der Vizepräsident erklärt, dass ein Obligatorium nicht noch einfacher durchzuführen ist, als gemäss den vorliegenden Vorschlägen.

Köchli (Affoltern) fragt, ob für die Information der Lehrerschaft nicht das Amtliche Schulblatt benützt werden könnte.

Synodalpräsident: Diese Lösung wäre sehr einfach. Sie ist jedoch aus zeitlichen Gründen nicht immer realisierbar.

Schmid (Bülach): Probleme, die dringend sind, sieht man doch schon zum voraus und diese werden sicher auch einmal in einem Konvent besprochen, so dass man dann, wenn die Sache akut wird, zeitlich nicht so eingeengt ist.

Synodalaktuar: Wenn das Konkordat in Kraft gesetzt ist, werden noch mehr Probleme auf uns zukommen als bisher, mit noch kürzeren Fristen. Wir müssen also schneller reagieren können, wenn wir unsere Mitsprache noch geltend machen wollen.

Linsi (Zürich 2) ist für ein obligatorisches Vernehmlassungsverfahren. Die Lehrer sind nur dann an der Sache interessiert, wenn man mit ihnen spricht. Man sollte bestehende Rechte nicht einfach preisgeben.

Synodalaktuar: Der Reformvorschlag wurde ausgearbeitet, um das Mitspracherecht der Lehrerschaft auch in Zukunft zu gewährleisten. Um rascher reagieren zu können, müssen wir zum Delegiertensystem übergehen. In allen Kantonen, die kein Mitspracherecht der Lehrerschaft kennen, können Entschiede in kürzerer Frist getroffen werden. Damit besteht für die zürcherische Lehrerschaft die Gefahr, überspielt zu werden.

Erzinger (Hinwil): Das Mitspracherecht ist zu unterstützen. Man soll nichts aus den Händen geben, was man hat.

Tobler (Dielsdorf): Das Gewicht der Konvente sollte angehoben werden.

Der Vizepräsident ist der Ansicht, das Mitspracherecht der Lehrerschaft sei durch freiwilliges Mitwirken von z. B. 40 Prozent wirklich interessierter Lehrer besser gewahrt als durch eine obligatorische, lustlose Landsgemeinde.

Schärer (Zürich 5): Jeder Kapitalspräsident hat die Möglichkeit zur Aktivierung der Konvente, indem er selbst entscheiden kann, ob er etwas nach unten geben will oder nicht.

Huber (Horgen-Nord): Ich will nicht bei Problemen mitreden, die mich vielleicht nichts angehen. Ich will dort dabei sein, wo ich mich persönlich engagiert fühle. Für weitere Probleme gebe ich gern einem andern mein Vertrauen, der die Sache besser versteht und sich eingehend damit befasst hat.

Der Aktuar verweist auf die Überlastung der Erziehungsdirektion. Wenn man die Garantie haben will, dass Fristen eingehalten werden, müssen der Verwaltung mehr Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Auch bei fakultativen Vernehmlassungsverfahren in den Kapitelskreisen bleiben weiterhin bestehen:

1. die Informationspflicht des Synodalvorstandes
2. das Recht jeder einzelnen Lehrkraft, dem Synodalvorstand Anträge einzureichen
3. die Möglichkeit eines Referendums

Der Vizepräsident gibt zu bedenken, dass das Amt des Kapitelspräsidenten durch die grössere Verantwortung, die man ihm auferlegt, aufgewertet wird. Biguet (Horgen) spricht sich für eine weitere Aufteilung grosser Kapitelskreise aus.

Keller (Andelfingen): Wenn das Interesse an der Sache nicht vorhanden ist, kommt auch bei einer obligatorischen Versammlung nichts heraus.

Beschluss:

Mit allen gegen eine Stimme sind die Anwesenden damit einverstanden, dass der Synodalvorstand die Reform weiterbearbeitet im Sinne einer für Kapitelsvorstand und Lehrerschaft fakultativen Vernehmlassungsmöglichkeit.

Der Vizepräsident wird die Organisation für die Mittelschulen analog jener der Volksschule ausarbeiten.

Künzler (Uster) ist der Ansicht, dass die Konvente in nächster Zeit ohnehin aufgewertet werden.

Auf die Frage von Tobler (Dielsdorf), ob den Kapiteln bereits der ganze Reformplan vorgelegt werden soll, antwortet der Präsident, es sei besser, zuzuwarten, bis die Prosynode eine Bereinigung des Vorschlages vorgenommen hat.

Erzinger (Hinwil) lässt über Rekursmöglichkeiten orientieren.

Der Aktuar gibt bekannt, dass ein nachgeführter Neudruck der Gesetzesammlung (gelbes Buch) dieses Jahr erscheinen wird. Auf Wunsch des Synodalvorstandes hat die Erziehungsdirektion zugesagt, je 1 Exemplar der Neuauflage an sämtliche Schulhäuser abzugeben.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Zürich, 23. März 1971

Schulsynode des Kantons Zürich
Der Aktuar: sig. Th. Pape